

## Funktionsheizen/Aufheizprotokoll für Gussasphalt-Estrich

Die Funktionsheizung ist gemäß DIN EN 1264-4 durchzuführen.

Auftraggeber/Bauvorhaben: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bauteil/Stockwerk/Raum: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Nach der Gussasphalteinbringung und vor der Verlegung des Oberbodenbelags muss die Fußbodenkonstruktion einer Funktionsprüfung unterzogen werden. Sie dient dem Heizungsbauer als Nachweis für die Erstellung eines mängelfreien Gewerks.

Die Funktionsheizung kann unmittelbar nach dem Abkühlen des Gussasphalts auf Raumtemperatur erfolgen. Es ist keine Liegezeit vorzusehen. Für die Verlegung des Oberbodenbelags ist keine CM-Messung erforderlich. Die gesonderte Maßnahme „Belegreifheizen“ entfällt.

1) Gussasphaltestrich; Härteklasse \_\_\_\_\_ nach DIN 13813 (z.B. ICH 10)

2) Ende Einbau des Gussasphalts (Datum): \_\_\_\_\_

3) Beginn des Funktionsheizens (Datum): \_\_\_\_\_

Maximale Vorlauftemperatur  $t_{Vmax} = 45^{\circ}C$  (nach DIN 18560-2)

Eingestellte Vorlauftemperatur \_\_\_\_\_

Es werden alle Heizkreise warm Ja  Nein

4) Ende des Funktionsheizens (Datum): \_\_\_\_\_

Bei Frostgefahr wurde die Anlage entsprechend in Betrieb gelassen Ja  Nein

5) Das Funktionsheizen wurde unterbrochen Ja  Nein

Wenn ja: Von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

6) Die Anlage wurde bei einer Außentemperatur von \_\_\_\_\_ °C für weitere Baumaßnahmen freigegeben

Die Anlage war dabei außer Betrieb

Der Fußboden wurde mit einer Vorlauftemperatur von \_\_\_\_\_ °C beheizt

Bestätigung:

---

Bauherr/Auftraggeber  
Stempel/Unterschrift

Bauleitung/Architekt  
Stempel/Unterschrift

---

Heizungsbauer  
Stempel/Unterschrift